

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

September 1913

Redaktion und Expedition:
Gertrud Hanna, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluß am 20. j. M.

August Bebel †

In der Nacht zum 13. August ist in Passau in der Schweiz der bekannteste und beliebteste Führer der deutschen Arbeiterschaft gestorben, der in dem Kampfe um die Befreiung der arbeitenden Klasse seine Lebensaufgabe erblickt und für sie 50 Jahre hindurch gewirkt hat.

August Bebel war ein Kind der Arbeiterklasse. Er wurde als Sohn eines preussischen Unteroffiziers am 22. Februar 1840 in Köln a. Rh. geboren. Sehr früh schon verlor er seine Eltern und Geschwister an der Proletariertumkrankheit. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Drechslerhandwerk und arbeitete lange Jahre an der Drehbank, auch dann noch, als er schon in hervorragender Weise für die Arbeiterschaft tätig war. Dem Deutschen Reichstage gehörte er seit seiner Gründung 1867 an.

Die deutsche Arbeiterschaft betrauert in Bebel einen ihrer bedeutendsten Männer und die Arbeiterklasse der ganzen Welt nimmt an der Trauer Anteil. Auch die Frauen verlieren in ihm einen der besten Vorkämpfer für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Bebels Buch: „Die Frau und der Sozialismus“, das bis jetzt 51 Auflagen erlebt hat, hat nach dieser Richtung epochenmachend gewirkt und wird in der ganzen Welt gelesen.

Auch wir erfüllen deshalb nur eine Pflicht, wenn wir an dieser Stelle des Mannes gedenken, der in rastlosem Eifer und treuer Pflichterfüllung bis zu seinem Tode für das Wohl der arbeitenden Klasse gewirkt hat. August Bebel wird der Arbeiterschaft unvergesslich bleiben.

Habt acht auf die Krankenkassenwahlen!

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Ihr sind neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Dienstboten, die unständig Beschäftigten, die im Wandergewerbe und die im Hausgewerbe Tätigen. Für Personen, deren Versicherungspflicht bisher von einem Einkommen bis zu 2000 Mark abhängig war, ist die Versicherungspflicht erstreckt bis auf ein Einkommen von 2500 Mark.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenkassen, zum Teil auf wesentlich andere Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenkassen geht ein, es verschwindet auch die Gemeindefrankenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung kennt nur Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen.

Bestehende Ortskrankenkassen können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenkassen zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenkassen neu zu errichten.

Das hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Bezirken darüber Klarheit bestehen, wie es mit der Organisation der Krankenkassen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuß dieser Krankenkassen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenkassen haben die Versicherten leider keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen,

die dort, wo eine Landkrankenkasse errichtet wird, dieser angehören müssen. Wo eine Landkrankenkasse nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungspflicht bei den anderen Krankenkassen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenkassen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenkassen, wählen die Mitglieder den Ausschuß.

Für die Ortskrankenkassen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuß teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, daß bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Diese Anordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung eingezogenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Es kann jedoch die oberste Verwaltungsbehörde Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wie weit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erwächst nun allen der Krankenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Aufgabe, sich an diesen, in nächster Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterstehende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das

Geschlecht spielt keine Rolle.

Es muß namentlich den weiblichen Mitgliedern dringend ans Herz gelegt werden, ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Kasse eine Schwangerenunterstützung, Hebammendienste für die weiblichen Versicherungspflichtigen und Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen und anderes mehr gewährt, hängt ganz von dem sozialen Verständnis der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Leistungen nicht um die den Kassen obliegenden Pflichtleistungen handelt.

Ob Mann oder Frau also, ganz gleichgültig, sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen, und möglichst dafür sorgen, daß freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausschuß entsandt werden. Das ist nicht nur notwendig, um Leute in den Ausschuß zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die nach der Reichsversicherungsordnung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenkassen auch durchgeführt werden, sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen wählen späterhin die Beisitzer beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Beisitzer beim Oberversicherungsamt und die letzteren endlich wieder die Beisitzer beim Reichsversicherungsamt bezw. Landesversicherungsamt.

Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das muß ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, alles daran zu setzen, Leute ihres Vertrauens in den Ausschuß der Krankenkasse zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit aber noch immer verlagert haben, wenn es gilt, ernstlich die Interessen der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen.

Wer will, daß sozialer Geist in den Krankenkassen und in den entsprechenden Behörden herrscht, der muß die Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den Gewerkschaftskartellen aber erwächst die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenkassenversicherung vom 1. Januar 1914 ab unterstehenden Per-

ionen durch örtliche Veröffentlichungen kundzutun, ob und wo sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrats haben schon Anlaß zu den verschiedensten Auslegungen gegeben. Es macht sich bei einzelnen Behörden die Meinung geltend, daß sich auch die jetzt schon der Versicherung unterstehenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenkassen, neu in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Andererseits aber auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung anerkannt, wenn sie in den Mitgliederlisten ihrer bisherigen Krankenkassen verzeichnet sind. Ja, es wird auch die Meinung vertreten, daß die Mitgliederliste einer ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkasse zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, daß aber die Mitglieder von Krankenkassen, die geschlossen werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, wende man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Ersuchen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Entweder müssen sich alle krankenversicherungspflichtigen Personen in die Wählerliste eintragen lassen, oder aber, wo für die bisher schon versicherten Personen die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muß es für alle gelten.

Die kommenden Krankenkassenwahlen dürfen nicht geringer geachtet werden, als irgendeine politische Wahl.

Das ureigenste Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidatenliste der freien gewerkschaftlichen Arbeiterschaft die Stimme abzugeben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

Unsere Kolleginnen dringend zur Beachtung.

Nach einem jetzt veröffentlichten Ministerialerlaß sollen die Wahlen für die Ausschüsse der Krankenkassen in Preußen bis zum 1. Oktober d. Js. beendet sein. Wie schon im Leitartikel hervorgehoben ist, können sich an der Wahl auch die Personen beteiligen, die erst vom 1. Januar 1914 ab Krankenkassenmitglieder werden. Hieraus erwächst für unsere Kolleginnen die Pflicht, sich schleunigst in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Alle Kolleginnen gehören vom 1. Januar kommenden Jahres ab zu den Pflichtmitgliedern der Krankenkassen, sind also, soweit sie über 21 Jahre alt sind, wahlberechtigt. Allerdings nur, wenn für ihren Ort oder Bezirk keine Landkrankenkasse errichtet wird. Ob dies der Fall ist und wo und in welcher Weise die Eintragung in die Wählerlisten erfolgt, erfahren die Kolleginnen durch die Ortsverwaltung oder das Arbeitersekretariat am Ort, deren Adressen ihnen ja bekannt sind.

Es sei nochmals hervorgehoben, daß die Kassenmitglieder es in der Hand haben, die Kassen zu höheren Leistungen an die Mitglieder zu veranlassen, als das Gesetz als Mindestleistung vorsieht. Dies trifft nicht nur auf die Höhe des Krankengeldes, sondern auch auf die Dauer, während welcher Krankengeld gezahlt wird, auf die Leistungen an Heilmitteln und Medikamenten, auf die Gewährung von Wochenhilfe (Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung) und viele andere Dinge zu. Unsere Kolleginnen, soweit sie über 21 Jahre alt sind, können wählen und sich auch als Ausschuß- und später als Vorstandsmitglieder wählen lassen, sie können also mitwirken an der Ausgestaltung der Krankenkassen. Die Mitwirkung liegt in ihrem eigenen Interesse sowie im Interesse der Gesamtmitglieder. Da erwachsene weibliche Personen nur in den Krankenkassen den Männern gleichberechtigt erachtet werden, also nur in diesem Zweig der staatlichen Gesetzgebung das Wahlrecht besitzen, so muß auch schon aus diesem Grunde das Wahlrecht ausgeübt werden.

Die Gegner der freien Gewerkschaften arbeiten mit Hochdruck, um aus ihren Reihen Leute in die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen hineinzubekommen. Da das Gesetz Verhältniswahl vorsieht, so liegt die Gefahr nahe, daß es ihnen gelingt, eine Anzahl Sitze in den beschließenden Körperschaften (Ausschuß und Vorstand) zu erhalten.

Deshalb, Kolleginnen, laßt Euch in die Wählerlisten eintragen und beteiligt Euch an den Krankenkassenwahlen. Nur durch die Mitwirkung aller dazu berechtigten Personen wird es gelingen, die Krankenkassen zu Institutionen auszubauen, die imstande sind, für die versicherten Mitglieder segensreich zu wirken.

Die Mitglieder außerhalb Preußens müssen natürlich die Publikationen beachten, damit sie zu gegebener Zeit ebenfalls ihr Recht ausüben und ihre Pflicht erfüllen können.

Mitteilungen des Vorstandes.

Als Vorsitzende des Ausschusses wurde Frau L i n c h e n B a u m a n n gewählt. Wohnung: Hamburg 22, Loffkoppelstr. 46 III. Außerdem gehören dem Ausschuß an: Frau Dora Lindner, Schriftführerin, Frau Frieda Kuhlmann, Frau Johanna Roth, Frau Lina Vogt.

Alle Beschwerden über den Vorstand sind an die Vorsitzende des Ausschusses zu richten.

Von der bisherigen Vorsitzenden, Fräulein Ida Baar, geht uns folgendes Schreiben zu:

Friedenau, den 13. August 1913.

An die Redaktion des „Zentralorgan“ des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands,

Berlin
Engelufer 21.

Werte Genossinnen!

In der August-Nummer d. Z. des „Zentralorgan“ findet sich unter „Verbandsnachrichten“ der Vermerk, daß die Einberufung der Konferenz am 29. Juni 1913 erfolgt sei, teils wegen „nicht den Tatsachen entsprechenden Informationen der Ortsgruppenleitungen durch die bisherige Vorsitzende“.

Diese Notiz betrachte ich als einen ganz unberechtigten Angriff auf meine Person und meine Handlungen und verlange unter Bezugnahme auf § 11 des Pressegesetzes, daß in der nächsten Nummer des „Zentralorgan“, an derselben Stelle unter derselben Ueberschrift beigefügte Berichtigung erscheint.

Mit Gruß!

Ida Baar, Friedenau-Berlin, Kaiserallee 79.

Berichtigung.

Zu der Notiz über die Konferenz vom 29. Juni in der vorigen Nummer habe ich zu bemerken:

1. Es ist unklar, daß Anlaß zur Einberufung der Konferenz am 29. Juni 1913 teils dadurch gegeben war, daß „nicht den Tatsachen entsprechende Informationen an die Ortsgruppenleitungen durch die bisherige Vorsitzende“ erfolgt seien.

Wahr ist dagegen, daß die Gründe maßgebend waren, die in der Einladung zur Konferenz angegeben sind. Das waren: die Proteste und Anträge aus den Ortsgruppen; ferner die Absicht, den Versuch zu machen, die vorhandenen Differenzen aus der Welt zu schaffen und der bisherigen Vorsitzenden Gelegenheit zu geben, ihrerseits den Verlauf der Dinge darstellen zu können. Ich selbst habe die Einladung mit unterzeichnet und es ist von keiner Seite ein anderer Grund angegeben worden.

2. Die nicht den Tatsachen entsprechenden Informationen an die Ortsgruppenleitungen wurden auf der Konferenz von Fräulein Hanna gefunden in dem Satz: „Dieses Angebot (nämlich meine Kündigung zurückzunehmen) wurde mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt.“ Diese Information konnte ich den Ortsgruppenleitungen nur aus dem Bescheide geben, der mir in der Sitzung am 3. Juni durch Fräulein Hanna von der Abstimmung über mein Angebot bei Eintritt in den Sitzungsraum gegeben wurde. Auf der Konferenz hatte ich dies schon auseinandergesetzt und der Bescheid wurde von Fräulein Hanna nicht bestritten. Entspricht dieser Bescheid nicht den Tatsachen, so wurde ich eben von Fräulein Hanna falsch unterrichtet. Ich selbst war naturgemäß bei der Abstimmung nicht zugegen, konnte also aus eigener Wahrnehmung die Richtigkeit des Bescheides nicht nachprüfen.

Ida Baar, Friedenau-Berlin, Kaiserallee 79.

Wir hatten nicht die Absicht, den Streitfall in der Öffentlichkeit zu behandeln, nicht nur aus Rücksicht auf unsere Organisation, sondern auch im Interesse der früheren Vorsitzenden. Jetzt aber zwingt diese uns zu folgender Erklärung:

Die kurze Mitteilung in Nr. 8 unserer Zeitung entspricht in allen Punkten der Wahrheit. Eine Sitzung unseres Vorstandes vom 16. Juni hatte die Entscheidung darüber, ob den aus verschiedenen Ortsgruppen gestellten Anträgen auf Einberufung einer Konferenz oder eines außerordentlichen Verbandstages stattgegeben werden soll, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands überlassen. Diese beschloß am 20. Juni, eine Konferenz einzuberufen. Ausschlaggebend hierfür war die Bekanntgabe eines Zirkulars, das die Vorstandsvorsitzende an sämtliche Ortsgruppen gerichtet hatte und dessen Inhalt geeignet war, Mißtrauen gegen die Verbandsleitung, die neue Vorsitzende und den Ausschuß bei den Ortsgruppenleiterinnen zu erwecken.

Im Vorstand hatte kein Mitglied von dem Zirkular Kenntnis; die unterzeichnete Kassiererin des Verbandes und Vertreterin der Generalkommission im Vorstand erhielt es am 20. Juni vom Vorstande der Ortsgruppe Hamburg zugesandt.

Unter andern wurde in dem Zirkular berichtet, das Angebot der bisherigen Vorsitzenden, ihre Kündigung zurückzunehmen und sich als Vorsitzende und Redakteurin wiederwählen zu lassen, sei mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden.

Tatsächlich stimmte für die Wiederwahl nur ein Vorstandsmitglied, während 8 Stimmen dagegen gezählt wurden.

Dies teilte die Unterzeichnete der Vorsitzenden bei ihrem Wiedereintritt in das Sitzungszimmer mit. Von der einen Stimme Mehrheit, die Fräulein Baar sich konstruiert, ist den an der Sitzung Beteiligten (Verbandsvorstand in seiner Gesamtheit, Verbandsausschuß, zwei Revisorinnen und Vorsitzender der Generalkommission) nichts bekannt.

Diese unrichtige Mitteilung in dem erwähnten Zirkular war aber für den Beschluß, eine Konferenz einzuberufen, nicht maßgebend, sondern der Gesamteinhalt.

Durch die Konferenz, die zum 29. Juni einberufen wurde, also zu einer Zeit stattfand, in der Fräulein Baar noch im Amt war, sollte dieser Gelegenheit gegeben werden, die Gründe, die sie veranlaßt hatten, ihre Stellung zu kündigen, den Vertretern der Ortsgruppen darzulegen. Das ist geschehen, und nach der anschließenden mehrstündigen Debatte, in der nicht nur von der Unterzeichneten, sondern von mehreren andern Teilnehmern der Sitzung vom 3. Juni festgestellt wurde, daß Fräulein Baar den Tatsachen entsprechend Mitteilung gemacht wurde, werden die Teilnehmerinnen an der Konferenz sich ein Urteil über die „Berichtigung“ und die neuerdings seitens der früheren Vorsitzenden erhobenen Anschuldigungen selbst bilden können. Auch den übrigen Kolleginnen dürfte dies nicht schwer fallen.

Für uns ist damit die Angelegenheit erledigt.

Da die Kolleginnen mit mir jedenfalls derselben Meinung sind, daß die bisherige Vorsitzende keinerlei Veranlassung hat, ihrer Person wegen die Verbandsarbeiten durch derartige Zuschriften zu stören, so werde ich weiteres in der Angelegenheit nicht veröffentlichen. Gertrud Hanna.

Mehr Agitation.

Die gewerkschaftlichen Organisationen bilden heute in allen Berufen einen Faktor, der nicht übersehen werden darf. Es hat aber vieler Mühe und angestrebter Arbeit bedurft, sie auf die Höhe zu bringen, auf der sie jetzt stehen. Unser Verband ist neben dem Landarbeiterverband das jüngste Glied in der Kette, die die arbeitenden Männer, Frauen und Mädchen zusammenfaßt zu einem einheitlichen Ganzen. Daher ist es verständlich, daß wir im Vergleich zu anderen Organisationen nicht allzuweit abschneiden; als Grund hierfür kommt hinzu, daß wir auch mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, die für keinen anderen Beruf vorhanden sind. Wie schwer es selbst in den Großstädten ist, Mitglieder für unsern Verband zu gewinnen, wo die Voraussetzungen noch die günstigsten sind, zeigen die Mitgliederziffern. Bei wenigen Mitgliedern fehlt es aber an der genügenden Zahl von Mitarbeiterinnen, die notwendig sind, um eine Sache, wie die unsrige, vorwärts zu bringen. Solange ruht die zu leistende Arbeit immer nur auf wenigen Schultern in der Leitung der Organisation. Diese müssen überall dabei sein und werden für alles verantwortlich gemacht. Wer aber überzeugt ist von der Notwendigkeit, auch die Hausangestellten für die Organisation zu gewinnen, darf sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die die Arbeit an leitender Stelle erfordert und darf auch der Unannehmlichkeiten nicht achten, die damit Hand in Hand gehen. Die Fortschritte der Organisation und dadurch die Garantie, den Kolleginnen Vorteile und Schutz bieten zu können, muß allen denen, die ihre Kräfte unserer Sache widmen, Genugtuung und Anreiz sein, in der Aufklärungs- und Werbearbeit unter unsern Kolleginnen nicht zu erlahmen. Da darf es nicht heißen: „Jetzt hat es keinen Zweck!“ oder: „Das kann man wohl in jener Stadt machen, bei uns ist das nicht angebracht!“ Nur aus der Erfahrung kann man lernen, und je vielseitiger die Agitationsmethoden sind, desto sicherer und schneller werden wir zum Ziele gelangen. Nicht nur aus besonderen Anlässen, sondern überall und bei jeder Gelegenheit muß für unsern Verband geworben und auf ihn aufmerksam gemacht werden, und wer mit dem Herzen dabei ist, wird auch stets Agitationsmaterial zur Verfügung haben und immer in der Lage sein, zu gegebener Zeit die richtige Antwort zu geben. Auch die nötigen Worte wird er zu finden wissen. Wie oft wird uns gesagt: „Ich möchte so gern für unsern Verband wirken, aber ich kann nicht reden!“ Kolleginnen, reden könnt Ihr alle, wenn Ihr Euch interessante Dinge zu erzählen habt, warum nur dann die Bedenken, wenn es sich darum handelt, Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Selbst das Sprechen in Versammlungen, vor dem unter den Arbeiterinnen aller Berufe eine große Scheu herrscht, lernt sich leicht bei gutem Willen und einigen Versuchen.

Die Notwendigkeit, unsern Verband vorwärts zu bringen, ist vorhanden und die Gelegenheiten hierzu finden sich überall und für jeden, der Interesse für die Organisation hat. Deshalb ans Werk,

an dem zu arbeiten eine Freude ist, wenn wir bedenken, daß die Organisation nicht nur den kollegialen Zusammenschluß der Hausangestellten bezweckt, sondern ihnen nach kurzer Mitgliedschaft auch materielle Unterstützung und von Anfang an Rat erteilt. Schon ein fröstendes, verständnisvolles Wort wirkt bei den hilflosen Mädchen oftmals Wunder. Wievielen hat aber der Rechtschutz des Verbandes nicht schon zu dem versagten Lohn und dem ihnen zustehenden, aber vorenthaltenen Kostgeld verholfen; wievielen ist durch die Krankenunterstützung Hilfe zuteil geworden, der gegenüber der geringe Beitrag gar nicht in Frage kommt. Wievielen sind ferner durch die Stellennachweise oder Auskunftsstellen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erwirkt worden.

Also, an Gründen, die Vorteile der Organisation den Kolleginnen vor Augen zu führen, fehlt es nicht. Deshalb, Kolleginnen, auf zur Agitation für unsern Verband, wobei diejenigen, die die Vorteile selbst erfahren haben, die eifrigsten Werberinnen sein sollten. Wir müssen durch immer zu wiederholende Hinweise auf die Erfolge und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses die alten Mitglieder für uns zu halten und neue zu gewinnen suchen, dann werden wir in nicht langer Zeit uns den übrigen Verbänden würdig an die Seite stellen können.

Auf zu neuer Arbeit, zu verstärkter Agitation! Der Erfolg unserer Arbeit wird uns unsere Mühe lohnen.

Erfolgreiche Arbeit der Ortsgruppe Braunschweig.

Welche Vorteile für die Dienstmädchen die Mitgliedschaft in unserem Verbands mit sich bringt, lehren folgende Fälle:

Eine Kollegin erhielt eines Abends um 10½ Uhr den Bescheid, noch in der Küche zu verweilen, weil die Hausfrau noch mit ihr zu reden habe. Nachdem das Mädchen bis 11 Uhr vergeblich gewartet hatte, meldete es sich bei der Frau und bat um Erledigung der Angelegenheit, damit es sich zu Bett begeben könne. Die „Gnädige“ wurde hierdurch sehr erregt, schimpfte über Unverschämtheit und sagte, sie komme, wenn es ihr paßt. Um ½12 Uhr ging dann das Mädchen zu Bett, ohne daß die Unterredung stattgefunden hätte. Dafür wurde es am anderen Morgen wegen Ungehorsam entlassen. Der Lohn sollte nur bis zum Entlassungstage gezahlt werden, von Kostgeld war gar keine Rede. Erst durch das Eingreifen der Ortsgruppenleiterin erhielt die Kollegin nach vieler Mühe Lohn und Kostgeld bis zum 1. Juli.

Dieser Fall zeigt gleichzeitig, welch eigentümlichen Begriff manche Herrschaften von Gehorsamsverweigerung haben.

Erfolgreich war gleichfalls eine Lohn- und Kostgeldforderung, die wir mit Hilfe des Arbeitersekretariats bei einem Restaurateur durchsetzten. Dieser verweigerte einer Kollegin den Ausgang an einem Mittwoch, wo diese den Besuch ihres Vaters erhielt, obgleich an Stelle des entzogenen freien Sonntagnachmittags der Mittwoch oder Donnerstag als Ausgetag bestimmt war. Unsere Kollegin bestand auf ihrem Recht, ging aus und war am Abend rechtzeitig daheim. Trotzdem erfolgte sofortige Entlassung ohne Lohn und Kostgeld.

Auch in einem dritten Falle gelang es uns, eine Kollegin zu schützen, der nicht allein der Lohn, sondern auch die Sachen einbehalten waren. Hier hatte ein Arzt der erkrankten Kollegin dringend geraten, auf keinen Fall die für sie zu schwere Stellung wieder anzutreten. Der Dienstherr, ein Bäckermeister, bezweifelte die Krankheit und verlangte sofortige Rückkehr.

Wie oft mag es Hausangestellten in Braunschweig ähnlich gehen, ohne daß jemand für sie eintritt, weil die Mädchen allein dastehen. Den Weg zum Verbands finden viele so schwer und viele gar nicht. Dabei kann die Zugehörigkeit zur Organisation den Kolleginnen nur nützen. Sie erfahren in den Versammlungen, durch den Verkehr mit organisierten Kolleginnen und durch die Zeitung, welche Forderungen sie zu stellen berechtigt sind, und sie finden im Notfall Rat und bereitwillige Hilfe durch die Ortsgruppenleitung. Jedes Mitglied möge deshalb in den Kreisen seiner Bekannten eifrig für unsern Verband agitieren und ihm neue Mitglieder zuführen, damit durch die Fortentwicklung der Ortsgruppe Braunschweig noch größere Erfolge erzielt werden können.

L. Wiermann.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. In unserer Mitgliederversammlung am 17. Juli wurde der Kassen- und Tätigkeitsbericht vom letzten Vierteljahr von Fr. Lude und Arndt gegeben. Die Mitglieder waren mit der Führung der Kassenbücher einverstanden. Im letzten Vierteljahr sind 95 Mitglieder eingetreten. 34 haben ihren Austritt erklärt, 33 sind mangels Zahlung gestrichen, zwei sind übergetreten und 48 sind ohne Angabe ihrer neuen Adresse verzogen. Wir haben jetzt 1037 Mitglieder.

Der Posteingang betrug 355 Briefe, 31 Karten und 15 Postanweisungen. Der Ausgang 475 Briefe, 4 Karten, 7 Postanweisungen und 135 Drucksachen.

Im Büro wurden im April und Mai in Dienstfreitagen an Mitglieder 70 Auskünfte erteilt und 66 an Nichtmitglieder. Davon schlossen sich 26 unserem Verbands an. In der gleichen Zeit hatten wir 14 Termine wahrzunehmen und haben außer verschiedenen Streitigkeiten, die wir auf gütlichem Wege regeln konnten, 309,95 Mk. für unsere Kolleginnen gewonnen; zusammen vom 1. 1. 1913 bis jetzt 475,33 Mk.

Fraulein Arndt berichtet, daß im letzten Vierteljahr 12 Veranstaltungen zum Teil belehrender Natur stattgefunden haben. Auch war die letzte Zeit sehr ereignisreich. Durch die Zeitung ist den Mitgliedern ja bekannt, daß Fraulein Baar von ihrem Posten als Verbandsvorsitzende zurückgetreten ist. Wir bedauern dies im Interesse unserer Organisation. Fraulein Baar hat nicht nur für den Verband, sondern auch für unsere Ortsgruppe seit sieben Jahren gewirkt.

Für uns muß es jetzt heißen, mit allen Kräften für unseren Verband zu arbeiten, damit wir selbständig werden.

Frau Köhler berichtet dann über die Ursachen der Streitigkeiten, die zum Rücktritt von Fraulein Baar geführt haben. Daraus wurde beschlossen, die Fortbildungsabende auch im kommenden Winter abzuhalten. In den Abenden soll die deutsche Geschichte weiter behandelt werden. Als Beisitzerin zum Zentralvorstand wurde Fraulein Heinrich gewählt, als Revisorin für die Hauptkasse Frau Bahr.

In den Vorstand unserer Ortsgruppe wurden als Beisitzerinnen Fraulein Lehmann, Fraulein Kunze und Fraulein Jakielski gewählt. — In unserer Versammlung am Donnerstag, den 7. August, sprach Frä. Arndt über das Thema: „Sind sich die Arbeiterverhältnisse in den letzten Jahren für die Hausangestellten gebessert?“

Unsere Ausflüge waren auch im vergangenen Monat gut besucht. Ertragsbeiträge gingen ein: S. M. 0,35 Mk., S. M. 0,20 Mk., S. S. 0,20 Mk., E. B. 0,20 Mk., vom Kaffeefocher 0,10 Mk. Dankend quittiert A. Lucke.

Abrechnung der Ortsgruppe Berlin für das 2. Vierteljahr 1913.

Einnahme:		Hauptkasse:		Ausgabe:	
	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.
88 Eintrittsgelder à 20 Pf.	17,60		Rechtschutz	16,40	
2066 Beiträge à 25 Pf.	514,50		Krankengeld	108,10	
Erbschaften	—,20		An die Hauptkasse abgeliefert	407,80	
Summa	532,30		Summa	532,30	

Einnahme:		Lokalkasse:		Ausgabe:	
	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.
Kassenbestand a. 1. April 1913		1148,69	Agitation:		
88 Eintrittsgelder à 20 Pf.	17,60		a) Drucksachen	126,10	
2066 Beiträge à 25 Pf.	514,50		b) Porto und Spesen	146,39	
2068 Ortsausflüge à 10 Pf.	205,80		c) Referate	75,—	
Sonstige Einnahmen	45,46	792,16	Bewaltungskosten:		
Summa	2473,15		a) persönliche	810,—	
			b) sächliche	40,95	
			Sonstige Ausgaben	17,20	1215,64
			Summa	1747,94	

Die Bevollmächtigte: Amalie Arndt.
Kassiererin: Aug. Lucke.
Die Revisoren: Frä. Arntzel und Foppich.
Kassenbestand am 30. 6. 13 725,21
Summa 2473,15

Dessau. In der Mitgliederversammlung am 14. August gab die Vorsitzende die Abrechnung vom zweiten Quartal. Wir hatten eine Mitgliederzunahme von 23 zu verzeichnen. Hierauf hielt Frau Korfeh einen Vortrag über den Zweck unserer Organisation. In leicht verständlicher Weise wurde den Anwesenden dargelegt, wie wir uns nur durch eine straffe Organisation Besserung im Arbeitsverhältnis schaffen können. Mit den Ausführungen waren die Anwesenden voll und ganz einverstanden.

Alsdann forderte die Vorsitzende die Anwesenden auf, doch recht rege für den Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen. Durch ein kräftiges Mitarbeiten sämtlicher Kolleginnen wird der Erfolg auch nicht ausbleiben, und die Ortsgruppe Dessau wird sich in Wälde würdig den anderen Ortsgruppen anreihen können. Auf den am 11. September stattfindenden Nähabend wurde noch besonders aufmerksam gemacht. Nach Aufnahme drei neuer Mitglieder wurde die von 25 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.
M. Willmer.

Frankfurt a. M. Am 3. August hielten wir im Tivoligarten unser Rosenfest ab. Das Wetter ließ nichts zu wünschen übrig, wohl aber der Besuch. Dies war auch der Fall in der Versammlung am 10. August. Zuerst referierte Kollegin Netty Schlöfinger Gedichte von Dehmel und Prester. Im zweiten Teil sprach Herr Lehrer Gäde. Er machte unsere Mitglieder mit Werken verschiedener neuer Dichter bekannt. Nach Schluß der Versammlung war Tanz. Netty Schlöfinger.

Halle a. S. Unsere Kolleginnen nahmen am 13. August an der Frauenversammlung im Volkspark teil. Referent Herr Kleis hielt einen Vortrag über das Thema: Die Beteiligung der Frauen an den Krankenkassenwahlen. Er erklärte, wie notwendig es ist, daß sich die Mitglieder der Krankenkassen an den Wahlen beteiligen, da es von der Zusammensetzung des Vorstandes und Ausschusses abhängt, was die Kasse an Leistungen den Mitgliedern bietet. Auch diejenigen, die erst vom 1. Januar 1914, also nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, Krankenkassenmitglieder werden, Dienstmädchen, Landarbeiter, Heimarbeiter usw., können sich an der Wahl beteiligen. (Vergleiche den heutigen Leitartikel. D. N.) Für die weiblichen Kassenmitglieder ist die Beteiligung noch besonders deshalb wichtig, weil Frauen bei keiner anderen Gelegenheit die Gleichberechtigung genießen, wie in der Krankenversicherung. Sie können sowohl an der Wahl zum Vorstand und Ausschuß der Kasse teilnehmen, als auch selbst für diese Posten gewählt werden und haben deshalb die Möglichkeit in der Hand, für besseren Schwangers- und Wöchnerinnenschutz und allgemein bessere Leistungen einzutreten als die Kassen gewähren, die sich auf die Mindestleistungen beschränken. Pflicht jeder Frau, die Krankenkassenmitglied ist oder vom 1. Januar 1914 ab wird, wäre es, die Publikationen zu beachten, die über die Wahlen erlassen werden. Die Versammlung war von unserer Seite sehr gut besucht.
Anna Zöllner.

Hamburg. Alter Gewohnheit gemäß soll auch diesmal über die Tätigkeit der Ortsgruppe berichtet werden. Der Bericht umfaßt die ersten zwei Quartale. Erfreulicherweise können wir diesmal mitteilen, daß unsere Ortsgruppe am Schluß des ersten Halbjahres 2000 Mitglieder zählte. Es war nicht leicht, die Mitgliedschaft auf diese Höhe zu bringen und nichts haben wir unversucht gelassen, dies Resultat zu erreichen. In jedem Quartal werden viele Kolleginnen gewonnen, aber viele gehen uns auch wieder verloren. Ueber die große Fluktuation berichten die folgenden Ziffern: Aufgenommen wurden 568 Kolleginnen, 486 traten aus, so daß eine Zunahme von 82 Mitgliedern verbleibt. Ihren Austritt erklärten:

Ohne weitere Angabe	130
Wegen Krankheit	9
Wegen Abreise	47
Wegen Heirat	21
Weil keine Arbeit bekommen	7
Weil anderen Beruf ergriffen	8
Vergeblich gemahnt wurden	73
In einen anderen Verband übergetreten	53
In andere Ortsgruppen übergetreten	3
Weil der Verband angeblich keinen Zweck für sie habe	14
Gestorben	3
Verzogen ohne die Adresse zu melden	116
Ausgeschlossen	2
	486

Von den ausgeschiedenen Mitgliedern waren 310 unverheiratet und 176 Frauen. Die Aufnahmen brachten 394 ledige und 170 verheiratete Kolleginnen. Die Zahl der Mitglieder, die durch Stellen- oder Wohnungswechsel, die sie nicht gemeldet hatten, uns verloren gingen, ist ganz bedeutend. Hier werden die Kassiererinnen helfend eingreifen müssen, damit uns die veränderten Adressen bekanntgegeben werden. Sind die Kolleginnen erst einen oder wohl gar mehrere Monate Beitrag schuldig, dann fällt ihnen das Bezahlen schwer und oftmals erfolgen deshalb Austritte. Wie darf deshalb beim Kassieren unterlassen werden, zu fragen, ob die Stelle gewechselt wird. Die Mehrzahl der auf diese Weise ausgetretenen Kolleginnen ist unverheiratet und wäre uns erhalten geblieben, wenn wir sie hätten im Auge behalten können.

Notwendig ist aber auch, daß die Kolleginnen den Kassiererinnen die Arbeit nicht dadurch erschweren, daß sie sie zwei- und dreimal zu sich bestellen. Dadurch werden diese bald ihres Amtes überdrüssig, das sie im Interesse der Organisation und der Kolleginnen ausüben.

In Marken verkauften wir in diesem Halbjahr 10 402, also 530 mehr gegen denselben Zeitabschnitt im Vorjahre.

Die Stellenvermittlung brachte folgendes Resultat: Vom 1. Januar bis 30. Juni meldeten sich:

Hausfrauen, die Mädchen suchten	1215
Mädchen, die Stellung suchten	368
dabon waren Tagmädchen	42
Frauen suchten Arbeit	1208

Vermittelt wurden:	
Mädchen bei voller Station	168
Tagmädchen	23
Aushilfen	75
Morgenfrauen	54
Gaushälterinnen	2
Plätterinnen	2
Nähfrauen	3
Servierfrauen	2
Garderobefrauen	3
Arbeitstage	790

1127,70 Mk. wurden den Kolleginnen erspart, die durch den eignen Stellennachweis Stellung erhielten.

Stellennachweisheine wurden 1079 verausgabt. 49 Kolleginnen mußten gemahnt werden, dieselben zurückzusenden. An Posteingängen waren zu verzeichnen: 288 Briefe und 356 Karten. Von uns versandt wurden 2108 Briefe, 353 Karten, 148 Rechnungen, 470 Zeitungen und Empfehlungen.

Die Zahl der Beschwerden betrug 79, davon wurden gütlich geregelt 24, und an Lohn und Kostgeld 85,80 Mk. den Kolleginnen gerettet. 14 Herrschaften mußten vor die Polizei bezw. vor das Gewerbegericht geladen werden, ehe wir für unsere Mitglieder den Betrag von 122,75 Mk. erzielten. Einmal ist es uns auch geglückt, ein Mitglied vor der Polizeibehörde zu vertreten, bis dahin wurden wir stets abgewiesen. Vor dem Gewerbegericht mußten wir in 5 Fällen klagende Kolleginnen vertreten. Diese Zahlen werden den Kolleginnen sagen, wie nötig und vorteilhaft es für sie ist, Mitglied bei uns zu werden und trenn zum Verbands zu halten, ihm auch neue Mitglieder zuzuführen.

Die von der Ortsgruppe eingerichteten Nähabende wurden durchschnittlich von je 13 Kolleginnen besucht. Wir wünschen sehr, daß die Beteiligung stärker wird, denn manche Anregung, Belehrung und Aufklärung wird den Mitgliedern dort gegeben. Der Sommer führte die Kolleginnen wieder, außer am Versammlungstage, jeden Donnerstag ins Freie. Treffpunkt ist das Büro. Um 8 Uhr wird aufgebrosen. Außer dem „Gemütlichen Beisammensein“ werden im Sommer alle 4 Wochen größere Touren veranstaltet, die neben dem Vergnügen und der Erholung stets der Agitation in den kleineren Orten der Umgegend dienen. In diesem Halbjahr wurden Bergedorf und Lübeck besucht.

Auch diesmal können wir also berichten, daß unsere Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Trotzdem aber müssen alle Kolleginnen, vereint mit ihren Vertrauensleuten, weiter für unsere gute Sache wirken, damit es ihnen gelingt, sich eine bessere Zukunft zu schaffen, in der jeder seiner Arbeit entsprechend eingeschätzt und auch danach behandelt wird.

— Mitgliederversammlung am 14. August im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht die Vorsitzende Mitteilung von dem Tode des bekannten und beliebten Führers der Arbeiterklasse,

August Bebel, und widmet dem Verstorbenen herzliche Worte. Die Versammlung ehrt den Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. Hierauf sprach Herr Reich über: „Warum kämpfen wir?“ Der Redner schloß seinen Vortrag, dem die Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit folgten, mit folgenden Worten: „Auf, ihr Frauen und ihr Mädchen, reißet jetzt die Kett' entzwei; helfet an dem Werke bauen, das uns alle macht frei.“ Zum 2. Punkt gibt die Kassiererin die Abrechnung vom zweiten Quartal, die in der Augustnummer abgedruckt ist. Von der Versammlung wird beschlossen, daß jede Kollegin verpflichtet ist, jeden Monat eine 10-Pf.-Marke als Extrabeitrag zu kaufen. Für die arbeitssuchenden Kolleginnen, die sich nicht immer im Bureau sehen lassen, sind Kontrollmarken eingeführt worden.

Von der Versammlungsleitung wird noch auf unsere Zusammenkünfte an den Donnerstag-Abenden aufmerksam gemacht.

J. de Haas.

Hannover. Die Mitgliederversammlung am 23. Juli d. J. im Restaurationsjaale des Gewerkschaftshauses, Nikolaisstr. 7, war von unseren Mitgliedern ziemlich gut besucht.

Auf der Tagesordnung hatten wir: 1. Abrechnung und Bericht vom 2. Quartal. 2. Bericht aus der Konferenz vom 29. Juni zu Berlin. 3. Verschiedenes.

In dem Geschäftsbericht wies die Kollegin Red ganz besonders darauf hin, daß beim Kassieren sehr viele Rückstände zu verzeichnen wären und empfahl den Mitgliedern dringend, diese sobald als möglich nachzuholen. Durch unregelmäßige Beitragsleistung bestände die Gefahr, daß die betreffenden Mitglieder ihrer Anträge und Ansprüche verlustig gingen, sehr zum Schaden der Beteiligten. Stellen- und Wohnungswechsel müßten rechtzeitig bekanntgegeben werden und es würde der Geschäftsführung sehr viel Unannehmlichkeit erspart bleiben.

Dann wies die Vorsitzende noch auf unseren Ausflug am 27. Juli nach dem Gehrdenner Berge und unser Gewerkschaftsfest am 10. August im Wilsfeler Burggarten hin.

Kiel. Unsere Mitgliederversammlung vom 6. August war leider sehr schwach besucht. Immerhin konnten wir 11 neue Mitglieder aufnehmen, die wir durch unseren Stellennachweis gewonnen hatten. Die Ortsverwaltung des Verbandes der Zimmerer hat uns eine Einladung zu ihrem 30. Stiftungsfest übermittelt, der Folge gegeben wird.

Aus dem Bericht, den Frau Deering über den Stellennachweis gab, ist zu entnehmen, daß dieser für unsere Ortsgruppe von großem Nutzen ist. Bis jetzt sind bereits 15 Aufnahmen gemacht worden. Zwei Beschwerden von Kolleginnen konnten auf gutlichem Wege geregelt werden. Wegen einer Beschwerde stehen wir noch in Verhandlung. Ferner konnten wir schon mehrfach die Kolleginnen mit Rat unterstützen. Herrschaften melden sich reichlich, dagegen ist die Zahl der Mädchen, die Stellung bei uns suchen, sehr knapp, so daß wir nicht alle offenen Stellen besetzen können. Natürlich kostet es viel Mühe, von den Herrschaften die Anerkennung unserer Bedingungen zu erhalten. Mit der Zeit wird hierin ja Erleichterung eintreten. Mit unseren in der kurzen Zeit erzielten Erfolgen können wir trotzdem zufrieden sein, zumal wenn man bedenkt, daß aller Anfang schwer ist.

Die Vorsitzende spornte die Mädchen an, mitzuhelfen und überall auf unseren Stellennachweis aufmerksam zu machen, die Kolleginnen hätten den größten Vorteil hiervon.

Hierauf gab die Kassiererin Frau Böttcher den Kassenbericht über das zweite Quartal 1913. Einer Einnahme von 150,45 Mk. steht eine Ausgabe von 143,61 Mk. gegenüber, so daß uns nur ein kleiner Ueberschuß verbleibt. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Dann wurde ein Teil aus dem begonnenen Roman von Clara Viebig „Das tägliche Brot“ verlesen und eine Aussprache mit den Reinmachefrauen des Konsum-Vereins veranstaltet. Nachdem noch auf die „Volksfürsorge“ aufmerksam gemacht und die Mitglieder zum Beitritt aufgefordert wurden, erfolgte Schluß der Versammlung. Frau A. Voller.

Leipzig. In der am 17. Juli stattgefundenen Mitglieder-Zusammenkunft gab unsere erste Kassiererin Frau Gebold den Kassenbericht vom zweiten Quartal 1913. Daraus war zu entnehmen: Unsere Kasse am Ort hatte eine Einnahme von 264,10 Mk. und eine Ausgabe von 190,47 Mk. zu verzeichnen. Es blieb also am Schlusse des Quartals ein Ueberschuß von 73,63 Mk. An die Hauptkasse wurden abgeliefert an Eintrittsgeldern und Mitgliederbeiträgen 63,13 Mk.; für Kranfengeld wurden 10,50 Mk. ausgegeben. An Neuaufnahmen verzeichneten wir 50, während 29 Kolleginnen aus dem Verbands ausstraten. Am Quartalschluß hatten wir 190 Mitglieder. Zu den Austritten von Mitgliedern gab Frau Hennig einige Erläuterungen. Die meisten Kolleginnen verlieren wir durch Heirat und Wechsel des Berufs; zum Teil aber auch, weil sie beim Stellenwechsel die neue Adresse nicht angeben und dadurch nicht kassiert werden können. Laut Statut muß dann nach bestimmter Zeit Ausschluß erfolgen. Der Abend wurde dann noch durch einige interessante und lehrreiche Vorlesungen ausgefüllt.

Am 27. Juli fand bei günstigem Wetter und unter äußerst zahlreicher Beteiligung der Leipziger organisierten Arbeiterschaft das 20. Gewerkschaftsfest in Stötteritz statt. Auch unsere Mitglieder waren zahlreich vertreten. Vor allem erregte der durch die Straßen der östlichen Vorstadt sich bewegende Festzug das größte Interesse. Alle Gewerkschaften hatten Gruppen, zum Teil mit Festwagen zu diesem Festzuge gestellt. Es war ein schöner Anblick, die verschiedenen Berufsgruppen in ihren Arbeitskleidern, mit Handwerkszeugen, Gerätschaften usw. zu beobachten. Natürlich durften auch die Hausangestellten nicht fehlen. Netze, saubere Hausmädchen, Stubenmädchen, Köchinnen, alle auch mit „Handwerkszeug“ (Löffel, Wefen, Korb usw.) ausgerüstet, belebten das Ganze vorteilhaft. Unser Vorstand hatte die günstige Gelegenheit wahrgenommen und 10 000 Flugblätter auf dem Festplatze verteilt, worin die Gewerkschaftsmitglieder aufgefordert werden, die zu ihren Verwandten- und Bekanntenkreisen gehörigen Dienstboten auf unseren Verband aufmerksam zu machen. Wir wünschen nun, daß auch unsere Mühe und Kosten durch guten Erfolg belohnt werden!

Paul Czeczor, Schriftführer.

Dresden. Den Kolleginnen zur Mitteilung, daß Donnerstag, den 18. September, abends 9 Uhr, ein Wanderabend nach Leuben stattfindet.

Treffpunkt Restaurant Wallter, Bürgerwiese 12.

Unsere regelmäßigen Nähabende beginnen Donnerstag, 25. September, abends 9 Uhr, im Volkshaus, Ribbenbergstr. 2, 1 Tr., Zimmer 2. Die Kolleginnen werden erjucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Die Ortsverwaltung.

Von den baren Auslagen des gewerbsmäßigen Stellenvermittlers.

Nach dem Stellenvermittlergesetz ist dem gewerbsmäßigen Stellenvermittler ein Recht auf Erstattung barer Auslagen nur insoweit gegeben, als diese Auslagen auf Verlangen verwendet werden und zugleich notwendig sind. Dagegen sollte sich der Stellenvermittler Bodenburg dadurch vergangen haben, daß er einen Gutzübesitzer, der einen Pferdeburischen vermittelt haben wollte, erst durch Einwendung eines Prospekts veranlaßt habe, bei Erstattung barer Auslagen für Beschaffung und Zusendung des Burischen bereit zu sein. Das Landgericht verurteilte auch den Angeklagten.

Der Ferien-Strafenrat des Kammergerichts hob aber das Urteil auf und sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei:

Allerdings gestatte das Gesetz dem gewerbsmäßigen Stellenvermittler den Anspruch auf Erstattung barer Auslagen nur insoweit, als sie auf Verlangen Verwendung fänden. Selbstverständlich müsse dies Verlangen vom Auftraggeber des Stellenvermittlers ausgehen. Es frage sich hier, ob es unter Strafe gestellt sei, wenn der Stellenvermittler den Auftraggeber erst veranlasse, das Verlangen auf Verwendung gewisser barer Auslagen zu stellen. Der Auftraggeber wisse vielleicht gar nicht, daß der Stellenvermittler solche Leistungen außer dem Abschluß des Vermittlungsvertrages gewähre. Darum müsse es als zulässig erachtet werden, daß der Stellenvermittler die Anregung dazu gebe, daß der Auftraggeber das Verlangen stelle, der Stellenvermittler solle die zur Durchführung des Auftrags notwendigen baren Auslagen aufwenden. So liege der Fall hier. Da der Auftraggeber gemäß der Anregung des Stellenvermittlers das Verlangen gestellt habe und da die fraglichen, in Rechnung gestellten baren Auslagen auch notwendig gewesen seien, so müsse der Angeklagte freigesprochen werden.

Dies Urteil ist auch für unsere Kolleginnen lehrreich und wieder ein Beweis, wie vorteilhaft die von unserer Organisation geforderten paritätischen oder selbst errichteten eigenen Stellennachweise sind. Deshalb, Kolleginnen, meidet überall, wo solche Stellennachweise vorhanden sind, die privaten Stellenvermittlungen.

1 Groschen und 3 Pfennige als tägliches Kostgeld.

In der Nummer 4 unseres Blattes vom April 1913 berichteten wir von einem Justizrat in Geestemünde, der als Entschädigung für Kostgeld nur 1 Groschen und 3 Pfennig, oder nach unserer heutigen Geldwährung 30 Pfennig pro Tag zahlen wollte. Das Amtsgericht in Geestemünde hat auf eine erhobene Klage aber entschieden, daß in der heutigen Zeit zu einem so geringen Preise eine Beföstigung nicht möglich sei, noch dazu, da die Dienstbotenordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden aus dem Jahre 1844 verlange, daß dem Dienstboten hinreichende und in gefunden Speisen bestehende Kost verabreicht werden müsse. Heute sei aber der Preis aller Lebensmittel um mindestens das Vierfache gestiegen. Der Herr Justizrat M. in Geestemünde konnte sich mit diesem an sich gewiß gefunden Urteil des Amtsgerichts nicht zufrieden geben und er erhob Berufung beim Landgericht in Verden. Die Berufung wurde zwar zurückgewiesen, soweit es sich um die anderen Ansprüche handelte, in bezug auf das Kostgeld aber wurde das Urteil abgeändert. Das Kostgeld für Dienstboten beträgt also von Rechts- und Gesetzeswegen für den Regierungsbezirk Stade 1 Groschen und 3 Pfennig oder 30 Pfennig nach heutigem Gelde. Das Landgericht in Verden begründet seine Entscheidung folgendermaßen:

„... Als Kostgeld konnte der Klägerin jedoch nach § 66 der Dienstbotenordnung vom 12. 4. 1844 lediglich ein Betrag von 30 Pf. pro Tag, also 6,00 Mk., zugesprochen werden. Abweichend vom Vorderrichter erachtet das Gericht es nicht für zulässig, daß entgegen der positiven Vorschrift des Gesetzes das Kostgeld nach freiem richterlichen Ermessen festgesetzt wird. Daher war, wie geschehen, zu erkennen.“

Wenn sich also wirklich Richter finden, die sich nicht von der veralteten Gesetzgebung in ihrem gefunden Rechtsempfinden beeinträchtigen lassen, dann kommt das übergeordnete Gericht und ver-

schafft diesen gar nicht mehr zeitgemäßen Gesetzen Geltung, und zwar von Rechts wegen. Der Fall zeigt so recht deutlich, wie notwendig eine Beseitigung dieses veralteten Gefinde, „rechts“ ist, damit Platz geschaffen wird für das natürliche Rechtsempfinden und zeitgemäße Rechtspflege. gk.

Scherz oder Hohn?

Die Berliner „National-Zeitung“ brachte kürzlich folgende Notiz eines Mitarbeiters aus Petersburg:

„Mein Diener meldet: „Eine Dame!“, zugleich überreichte er eine zierliche, doch durch Einfachheit fast vornehm wirkende Besuchskarte: Ludmilla Bachmejeva. Kleidung: Dernier Cri, Einheitslinie, Herrenschneiderarbeit, geschmackvoller naturgrauer Sommerstoff. Nur die Behauptung aus Strohgeflecht gehört — Gott sei dank! — der Halbvergangenheit an. Weiße Handschuhe, bei deren Abstreifen die rechte Hand mehrere Ringe (Tehte Tait's Diamond Palace!) zeigt; goldenes Armband; Halskette mehrfach umschlungen. Meergrünes Ledertäschchen, bronzeverziert! Halber Weiblichkeit gegenüber stets ritterlich beflissen, begrüße ich die Besucherin mit dem, nach russischer Sitte unermüdlichen Händedruck. Der freilich nur zögernd — wahrscheinlich aus jugendlicher Befangenheit — erwidert wird. „Ihr Begehr, Ludmilla Zwanowna?“ — „Eine Freundin hat mir erzählt, daß Euer Hochwohlgeboren ein — Stubenmädchen suchen.“ Wie wohl stark abgerührt, irren meine Blicke sprachlos von der Erscheinung zu ihrer herrlichen Besuchskarte. Ich reiche ihr diese mit dem Verlangen zurück, ihre Wohnungsangabe darauf zu bemerken. . . . Augenblicklich ist die Stelle besetzt. Jetzt beginnt die Vertorrenheit auf Seiten der Dienstmagd: „. . . Ich komme eben vom Lande. . .“ kommt's stotternd heraus. . . . Lesen und Schreiben habe ich nicht erlernt. . . . Euer Hochwohlgeboren!“ . . . So erlebt am Nachmittag des 23./10. Juli in meiner Petersburger Redaktionsstube.“

Es ist nur gut, daß das Datum angegeben ist. Wahrscheinlich war an diesem Tage die Temperatur in Petersburg 26 Grad Réaumur im Schatten, so daß der Schreiber unter der Einwirkung der großen Hitze stark zu leiden hatte. Im anderen Falle waren wohl für die Notiz die gleichen Gründe vorhanden, die in einem Blatte Nordwestdeutschlands folgendes Inserat zustande brachten:

„Gesucht von bescheidener Familie ein Mädchen, kann nach ihrer Wahl auch Stütze oder Fräulein genannt werden, welches geneigt und möglichst auch fähig ist, die häuslichen Arbeiten zu übernehmen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es sich leider nicht um eine bequeme Etagenwohnung, sondern um ein zweistöckiges Haus mit Treppen ohne Lift handelt. Hauschlüssel steht selbstverständlich ganz beliebig zur Verfügung. Ausgetage und Sommerurlaub werden auf Verlangen gern bewilligt. Zum Empfang oder Kaffeebesuch der Freundinnen steht ein schönes Zimmer oder die Veranda zur Verfügung. Wasch- und Bügelraum, Fenster- und Stiefelpulver werden gehalten. Gehalt den jetzigen Ansprüchen an Garderobe entsprechend. Die Familie wird bemüht sein, der Eigenart und den Wünschen der Betreffenden stets Rechnung zu tragen. Bewerberinnen wollen gesl. ihre Gehaltsansprüche und etwaige weitere Wünsche und Forderungen unter . . . abgeben.“

Die Redaktion der „Bosnischen Zeitung“, die diese Anzeige abdruckte, bemerkte dazu: „Hat es sich, was wohl anzunehmen ist, bei dieser Anzeige um einen Stammtischscherz gehandelt, dann war es sicher ein wohlgelungener und zeitgemäßer.“

Nun, über den Geschmack läßt sich streiten. Nach unserer Ansicht ist solcher Scherz weder wohl gelungen, noch zeitgemäß. Das Gezerter über die anspruchsvollen Dienstmädchen ist unalt, wird aber um so lauter, je mehr die Mädchen sich ihrer Menschenwürde bemüht werden. Mit der fortschreitenden Organisation in den Reihen der Hausangestellten, von denen immer behauptet wird, sie seien nicht organisationsfähig, wachsen erfreulicherweise auch die Ansprüche der Kolleginnen und, was die Hauptsache ist, wächst die Möglichkeit, ihre Forderungen zu erfüllen. Wer da weiß, wie die Arbeitskraft der Mädchen ausgenutzt wird, und wer die miserablen Schlafgelegenheiten kennt, in denen noch heute unzählige unserer Kolleginnen Kräfte sammeln sollen in wenigen Stunden zu schwerer Arbeit, der wird sich freuen darüber, daß auch die Hausangestellten anfangen, sich auf sich selbst zu besinnen und in die Reihen derer eintreten, die auch als Arbeiterinnen Licht, Luft und Freude zum Leben verlangen.

Früher waren der Arbeiter und die Arbeiterin ohne weiteres auf der Straße als solche zu erkennen, auch die Arbeiterwohnungen boten wenig Anheimelndes. Behaglichkeit und Schmuck war nur in den seltensten Fällen vorhanden. Wenn dies heute anders geworden ist, so durch die Organisation, die der Arbeiterschaft gezeigt hat, daß sie auch Anspruch hat auf das, was das Leben angenehm macht. Hierzu gehört neben gesunder, behaglicher Wohnung auch gute Kleidung. Die Arbeiterschaft von heute verbraucht

für diese Dinge mehr Mittel als die vor 30 Jahren, die nicht deswegen aufgewendet werden können, weil das Einkommen durch die erfolgreichen Kämpfe der Organisationen größer geworden ist, vielmehr hat das Verlangen danach oftmals erst die Arbeiter zum Zusammenschluß und zu Kämpfen und Erfolgen geführt. Die Organisation hat auf diese Weise ein Stück Erziehungsarbeit geleistet und Kulturarbeit verrichtet, die nicht hoch genug anzuschlagen ist, sie hat die Arbeiterschaft zu selbstbewußten Menschen gemacht.

Daß in einzelnen Fällen auch Uebertreibungen vorkommen, ist verständlich, wenn man berücksichtigt, wieviel Luxus in den Kreisen der Besitzenden getrieben wird, und wenn auch in den Reihen unserer Kolleginnen manchmal des Guten zuviel getan wird, so läßt sich dies erst recht verstehen, wenn es auch nicht gutzuheißen ist.

Keine Arbeiterin sieht soviel Luxus und Verschwendung in nächster Nähe und täglich, wie die Hausangestellte. Ist es da zu verwundern, wenn auch unter unseren Kolleginnen das Verlangen nach Dingen wachgerufen wird, die einer andern Gesellschaftsschicht als der Mittelpunkt des Lebens gelten? Man soll solche Fälle aber nicht verallgemeinern. Es ist Unsinn, zu behaupten, daß der Typus unserer Kolleginnen den Mädchen gleicht, die durch die Notizen getroffen werden sollen. Ausnahmefälle aber in dieser Weise verallgemeinern, heißt den ganzen Stand beleidigen.

Wie in allen Berufen, so wird auch für die Hausangestellten die Organisation die Erziehungsarbeit leisten, die Schule und Haus unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erfüllen können. Sie wird ihnen zeigen, daß es eines denkenden Menschen unwürdig ist, stumpf, ohne Wunsch und Verlangen dahinzuleben, und ihnen die Wege weisen, die zu gehen sind, um zu erkennen, daß es neben Neuzerlichkeiten noch Dinge gibt, die dauernden Wert besitzen und auch die Hausangestellten teilnehmen lassen an den Kulturerrungenschaften der Menschheit.

Leiden einer Hausangestellten.

Unsere Mitglieder in Neumünster verbreiteten dieser Tage ein Flugblatt, in dem es eingangs heißt: „Liebe Kolleginnen! Auch Ihr seid sicher erfüllt von der Sehnsucht nach Freiheit und Freude, nach einem schönen, sonnigen Leben.“ — Als ich diese Sätze las, fiel mir das traurige Los eines Neumünster Dienstmädchens ein, dessen Geschichte ich, in kurzen Sätzen und den nackten Tatsachen entsprechend, hier erzählen will:

Frühzeitig — ohne mütterlichen Schutz — nur einem vergrämten Vormund unterstellt, kam sie auf ihren ersten Dienstplatz. Bald lernt sie hier einen jungen Mann kennen, zu dem sie sich nach kurzer Zeit sehr hingezogen fühlt. Kein Wunder nach einer freudlosen Jugend. Doch auch hier kurze Freude — sie bekommt ein Kind.

Der Vormund droht mit dem „Erziehungshaus“ und gibt sie zu einem Bauern in Dienst, mit dem Auftrage, sie streng zu halten! Der Auftrag des Vormundes wird konsequent durchgeführt. Nur wenn der Bauer mit ihr allein ist, dann wird er zärtlich und bedrängt sie in der unerhörtesten Weise, so daß das Mädchen keinen anderen Ausweg findet als ihrem Bräutigam die Sache zu schreiben. Dieser veranlaßt den Vormund, einzuschreiten. Anstatt nun dem Bauern die Suppe zu versalzen, wird die „schon mal Gefallene“ entsprechend gerüffelt, ihr wird ja nicht geglaubt. Der scheinheilige Bauer triumphiert. Nur wird das Mädchen nach Neumünster zu einer christlichen Herrschaft verdingt. Das Benehmen der „Herrschaft“ zeigt aber, daß auch hier der Auftrag der strengen Beaufsichtigung erneuert wurde. Seit einem halben Jahr ist nun das Mädchen hier und bekam noch nicht einen Ausganga bewilligt, mindestens acht Briefe, die an sie geschrieben wurden, sind ihr nicht ausgeliefert worden!

Der Bräutigam sandte ihr vor vier Wochen ein Paar neue Schuhe — auch dieses Paket wurde ihr erst vor einigen Tagen übergeben, nachdem die „Herrschaft“ merkte, daß das Mädchen von der Sendung Kenntnis hatte. Der einliegende Brief war aus dem Paket verschwunden.

Der Bräutigam reiste kürzlich hierher, um einmal mit seiner Braut — die er in nicht zu ferner Zeit zu heiraten gedenkt — zu sprechen. Von dem Dienstherrn wurde ihm der Eintritt in die Wohnung verweigert mit dem Bemerkten, er möge zuerst eine polizeiliche Bescheinigung bringen, daß er ein Recht habe, mit seiner Braut zu sprechen. Wer wundert sich, wenn dieses gequälte Geschöpf jüngst schrieb, wenn nicht bald eine Aenderung eintrete, wolle sie sich vergiften. Wir erinnern uns, in Häusern, die der Arbeitsstelle des Mädchens gleichen, folgenden Wandspruch gelesen zu haben: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid!“ — Wie würde der Erzeuger dieses Spruches dreinfahren in diese Menschen, die sich wohl auf ihn berufen, junge unglückliche Geschöpfe aber einer Sklaverei überantworten, die man im Zeitalter der Humanität nicht für möglich halten sollte. Sch.

Aus der Geschichte unseres Hausrats.

Von Hannah Lewin-Dorsch.

I. Der Herd und die Herdgeräte.

Wir sind im täglichen Leben von einer Menge von Dingen umgeben, die weit interessanter sind, als wir gemeinlich denken. Ich rede jetzt nicht von den wunderbaren Vorgängen beim Werden, Wachsen und Vergehen der Pflanzenwelt — nicht von den merkwürdigen Geschichten, welche Berg und Tal, Wasser und Gestein uns erzählen, wenn wir sie aufmerksam betrachten und nach ihrer Vergangenheit fragen. Ich denke jetzt an Gegenstände, die wir alle Tage unter den Händen haben, und die uns so einfach und gewöhnlich erscheinen, daß wir vielleicht nie darüber nachdenken, welche Bedeutung sie nicht nur für den täglichen Gebrauch besitzen, sondern auch in der Geschichte unserer Kultur. Ich meine unseren Hausrat in seinen wesentlichsten und wichtigsten Stücken. Wir haben alle Tage mit Herd und Ofen, mit Kessel und Pfanne, mit Tisch und Stuhl und Kästen zu tun. Oft scheinen uns vielleicht diese Dinge niedrig und gemein, und die Beschäftigung mit ihnen ist lästig. Aber wir können auch diese Sachen ganz anders ansehen lernen, indem wir ihrer Geschichte nachforschen. Wenn wir wissen, daß wir da lauter altes Kulturgerät unter den Händen haben, so wird freilich unsere Arbeit an sich nicht leichter, aber wir werden doch veranlaßt, auch bei diesen täglichen und einfach scheinenden Sinterungen in der Hauswirtschaft den Blick über die Aufgabe des Augenblicks hinaus zu erheben. Unser Gesichtskreis wird weiter, und wir mögen sogar stolz sein, indem wir am Herde das Feuer schüren und die schwarze, ruhige Bratpfanne an die Glut schieben. Denn wir werden jetzt sehen, daß der älteste Kulturgerät vor uns liegt — Dinge, die in hervorragendem Maße Träger der menschlichen Kulturentwicklung gewesen sind, und zwar zum Teil schon seit Urzeiten. Wir fühlen uns dann nicht nur als die sorgenbeladenen und vielgeplagten Hausfrauen, sondern wir empfinden uns als die Glieder einer lebendigen Kette, die aus der Urväterzeit zu uns herüberreicht, und die wir selbst weitergeben an unsere Kinder und Kindeskinde.

Eines der ehrwürdigsten Stücke unseres Hausrats ist der Herd. Er hat eine Entwicklung von vielen Jahrtausenden hinter sich. Seine ältesten Vorläufer, die wir bis jetzt kennen, sind die einfachen Feuerstellen der Jäger der älteren Steinzeit. Der Herd ist es gewesen, um den sich zuerst menschliche Gemeinschaft sammelte; um ihn scharten sich Familien- und Sippenangehörige; um ihn zog man den ersten Zaun, die geflochtene Wand aus Reisig; der Herd ist der uralte Mittelpunkt der Hütte, des Hauses. Seine Bedeutung für das Kulturleben der Menschheit verpflichtet zu einer Betrachtung seiner Geschichte.

Fast bei allen Völkern der Erde ist die Feuerstätte seit alters ein geheiligter Ort gewesen. Nicht nur war sie ein Wärmepender, ja, im Hüttenraum nicht selten die einzige Lichtquelle; nicht nur war das häusliche Leben in hohem Maße auf den Feuerplatz angewiesen — nein, die Feuerstelle, der Herd wird auch gerade infolge seiner bedeutenden Rolle für das wirtschaftliche und soziale Leben ein Mittelpunkt rechtlicher und religiöser Vorstellungen und Gebräuche. Dadurch festigte sich aber wieder die Bedeutung des Herdes für die Kultur nur noch mehr. So genoß das Feuer schon in uralten Zeiten besondere Verehrung; es wurde als ein außerordentliches Wesen empfunden, es ward zum Gott. Dem Herde, als dem Sitz göttlichen Feuerwesens, zollte man die gleiche Ehrfurcht wie der Flamme selbst. Am „heiligen“ Herdfeuer wohnten die Schutzgeister des Hauses. Unter der Asche der Herdstatt wurden die Toten bestattet, damit sie im Schutze der guten Hausgeister ruhen und deren Zahl vermehren möchten. Schon bei altsteinzeitlichen Funden glaubt man in der engen Beziehung zwischen Herdstätte und Grab Spuren eines Geisterkultes zu erkennen, der von der Sippe getragen später vielfach selber wieder ein Träger gesellschaftlicher Einrichtungen wurde. Herdstatt und Familie sind untrennbar miteinander verbunden. Noch heute ist für uns „der eigene Herd“ der Inbegriff geschlossener Häuslichkeit; und in früheren Zeiten besagte das Wort noch unendlich viel mehr. Die Entzündung des Herdfeuers bedeutete die Besitzergreifung einer Hütte, einer Ansiedlung; und wenn die Tochter des Hauses die Stätte ihrer Kindheit verließ, um dem Manne in die Ehe zu folgen, so nahm sie wohl einen Brand vom Herde des Vaterhauses mit sich, um auch in ihre neue Heimat die Geister der alten zu verpflanzen. Im alten Lande der Niederachsen wird noch jetzt in dem Augenblick, da eine Braut das Elternhaus verläßt, über dem Herdfeuer ein Stab zerbrochen: es wird die Tochter damit aus dem Verbande ihrer Familie gelöst.

Der Herd diente früher — wie uns die alten Weistümer (Rechtsordnungen) berichten — in manchen Gegenden zur Grenzbestimmung. Denn sein Standort war unverrückbar fest und wurde auch nicht um Haarsbreite verlegt. Freilich, damals hätte eine Verlegung des Herdes eine gänzliche Veränderung der Wohnung und ihrer festgefühten Anlage mit sich gebracht; der Hausrat war zu jenen Zeiten dauerhafter und stabiler als in unseren

Lagen, wo man Dafen beliebig versetzen kann und an Stelle des verbrauchten Kochherdes, der „nicht mehr recht ziehen“ will, ohne große Umstände einen neuen aufstellt — wenn's gerade passend erscheint, an ganz anderer Stelle der Wohnung.

Die älteste bis jetzt nachgewiesene Form des eigentlichen Herdes war die mit großen Feldsteinen ausgelegte Erdgrube, in der die Paläolithiker ihr Feuer entzündeten und ihre Mahlzeit zubereiteten. Hat man in noch älteren Zeiten in der nackten Grube oder auf dem flachen Erdboden, ohne Steinunterlage, Feuer entzündet, so wollen wir da nur von einer Feuerstelle schlecht hin reden. Der Herd beginnt für uns erst dort, wo man mit einer gewissen Planmäßigkeit die Stelle, auf der die Flamme entzündet werden soll, mit Steinen auslegt oder einfaßt. Es entsteht dadurch ein völlig abgegrenzter Raum für den Feuerbrand, der von der umgebenden Fläche glatt unterschieden werden kann. Es ist der älteste, einfachste steinerne Herd. Als man darauf gekommen war, die Speisen zu kochen, wurde die Steinsetzung etwas mehr erhöht, um die Arbeit des Kochens ein wenig zu erleichtern, die auf der flachen Erde doch gar zu unbequem sein mußte. Wir haben dann einen mehr oder weniger viereckigen Herd aus zwei oder drei Lagen großer Feldsteine vor uns. Diese Art des Herdes hat sich in gewissen Gebieten Europas, wo eine primitive Kultur herrscht, bis heute erhalten. Verbreiteter in Europa ist heutzutage noch die nächste Entwicklungsform des Herdes, bei der die ziemlich niedrige Steinsetzung von einem Rahmen aus Holzbalken umgeben ist. Auf andere Weise wird die gleiche Form erreicht, wenn man aus Stämmen, deren Enden durch Blockverband aneinander gefügt werden, zuerst den viereckigen Rahmen errichtet — es kommen dabei zwei, höchstens drei Lagen von Stämmen in Betracht — und denselben dann mit Steinen ausfüllt. In Gebirgs- und Waldhütten sind solche Herde gar nicht so selten. Interessant ist übrigens, daß auf europäischem Boden auch eine Herdform vorkommt, die sich sehr der Urform des Herdes nähert: in Osteuropa legt man in manchen Gegenden einfach auf den Lehmboden der Küche ein paar Feldsteine, zwischen denen man die Flamme entzündet; das Feuer selbst brennt also sozusagen auf dem flachen Boden, nur die Pfannen und Kessel stehen auf oder über den Steinen. Es gibt auch heute viele Herde, natürlich nur in Bauernhäusern, Gebirgshütten und dergleichen, deren Höhe nicht mehr als 20 Zentimeter beträgt. Am niedrigsten sind die Herde in den bosnischen Häusern, wo überhaupt ganz einfache Formen der Hausgeräte herrschen. Der Herd, hier nur 10 Zentimeter hoch, besteht aus einem Ziegelaufbau oder aber aus einer viereckigen Lehmanhäufung, die mit hölzernen Brettern eingefast wird.

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar; schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreib nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Seker verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.
8. Franziere richtig. Ueber 20 Gramm schwere Sendungen müssen mit 20-Pf.-Marken versehen werden, wenn sie über den Ortsbestellbezirk hinausgehen.

Kolleginnen und Kollegen! Wer mit seinen Verbandsbeiträgen im Rückstand ist, der zahle sofort nach, um nicht seinen Anspruch auf Rechtschutz und Krankenunterstützung zu verlieren. Auch die veränderte Adresse muß sofort gemeldet werden!

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Berlin Donnerstag, den 4. September
abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

in den „Industriefesthalen“, Beuthstr. 20 I.
Vortrag des Arbeitersekretars Adolf Ritter ber:
„Die Volksfrforge“.

Sonntag, den 14. Sept.:

Hausflug nach Johannisthal
Parkrestaurant, Stubenrauchstr. 12/13

Abfahrt vom Bahnhof Zoologischer Garten 330.
Fr Nachzugler folgende Zge: 350, 403 und 420.

Sonntag, den 28. September:

— Versammlung —

in den Corona-Prachtstalen, Kommandantenstr. 72 I.
Vortrag von Fr. Ida Baar ber:
„Die Schaden des Dienstbuches fr die
Hausangestellten“. ::: Freie Aussprache.
Nachdem: Gemitl. Beisammensein mit Tanz.
Saalerffnung 6 1/2 Uhr Beginn 7 1/2 Uhr.

Sonntag, den 5. Oktober:

— Versammlung —

in den Corona-Prachtstalen, Kommandantenstr. 72 I.
Saalerffnung 6 1/2 Uhr Beginn 7 1/2 Uhr.

Sonntag, den 19. Oktober:

— Stiftungsfest. —

Alle Kolleginnen werden dringend ersucht, zu
unserer Versammlungen Freundinnen und Kolle-
ginnen mitzubringen. Zeitungen und Flugblatter
werden im Buro und in den Versammlungen
ausgegeben.

Bergedorf Donnerstag, den 11. Sept.,
abends 8 1/2 Uhr, bei Johns:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Rezitation: Herr Wiesner.
2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 5. Oktober:

::: Stiftungsfest :::

im Lokal des Herrn Johns.

Das Programm sieht folgende Veranstaltungen vor:
Theater, Verlosung und sonstige Belustigungen.
Die Festrede halt Kollegin Luise Kahler, Berlin.

Jeden Donnerstag:

Gemitliches Beisammensein

Freundinnen unserer Mitglieder sind willkommen.
Der Vorstand.

Kiel Mittwoch, den 1. Okt., abends 8 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mit-
gliedern. 2. Mitteilungen. 3. Vortrag. (Thema
und Referent werden in der Versammlung be-
kanntgegeben.) 4. Verschiedenes.

Kolleginnen! Erscheint zu den Veranstaltungen
recht zahlreich.

Halle a. S. Mittwoch, den 17. Sept.,
im „Konzerthaus“:

Oeffentliche Versammlung

Vortrag des Herrn Schnlang ber: **Brasilien.**
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Auch
ersuchen wir, die Handarbeitsabende recht fleig
zu besuchen.
Der Vorstand.

Hamburg Donnerstag, d. 11. Sept.,
abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57 I.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 21. Sept., abends 6 Uhr:

Gemitliches Beisammensein

in Eidelbergs Gesellschaftshaus, Al. Roienstr. 16.

Jeden Donnerstag, auer am Versammlungs-
tag, ab 8 Uhr abends:

Spaziergang.

Treffpunkt im Buro. Die Ortsleitung.

Hannover Mittwoch, den 24. Sept.:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistr. 7
(Restaurationsaal).

Tagesordnung: 1. Vortrag des Arbeitersekretars
Herrn Meij: „Was mssen die Hausangestellten
von der Krankenversicherung wissen?“ 2. Ver-
schiedenes.

Sonntag, den 14. September:

Hausflug nach dem Bettenfer Garten.

Gutes Wetter und frische Rehlen sind mitzubringen.
Treffpunkt und Zeit sind im beiliegenden Hand-
zettel naher bezeichnet. Wir erwarten, da die
Mitglieder sich an allen unseren Veranstaltungen
recht zahlreich beteiligen. Nicht allein zum Ver-
gngen, sondern auch zum Gedeihen der Organi-
sation.
Der Vorstand.

PS. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr:

Gemitliches Beisammensein

im Buro, Rosenstr. 9 I.

Bremen Mittwoch, den 17. Sept. 1913,
abends 8 1/4 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Buro, Geeren 6/8, Vorderhaus, erste Etage.

Jeden Sonntag, nachmittags 4—1/2 5 Uhr, im
Buro, Geeren 6/8 I.:

Zusammenkunft

um bei gutem Wetter Ausflge zu machen. Gaste
willkommen.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, im Buro,
Geeren 6/8:

Gemitliches Beisammensein.

Die Ortsleitung.

Braunschweig Sonntag,
den 7. September:

Hausflug nach dem Nuberg

Treffpunkt am Stadtpark, nachmittags 4 Uhr.

Mittwoch, den 17. September, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Frstenhof“, Stobenstr. 9.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen zu beiden Veranstaltungen
erwartet
Der Vorstand.

Leipzig Donnerstag, den 11. Sept.,
abends 1/9 Uhr:

Kaffeekranzchen im Volkshaus

Treffpunkt abends 8 Uhr, im Buro, Zimmer 38,
3 Treppen rechts.

Sonnabend, den 27. September:

Groes Herbstfest

::: im „Volkshaus“, Gesellschaftsaal :::

bestehend in Ball mit Blumenpolone und turne-
rischen Auffhrungen d. freien Turnerinnen L.-Dt.
Lieder zur Laute, gesungen von Fr. M. Poetsch.
Einla 7 Uhr Anfang 8 Uhr
Programme im Vorverk. 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.
:: Mitglieder und Gaste herzlich willkommen. ::
Der Vorstand.

Lneburg Dienstag, den 9. Sept. 1913,
abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftsheim“, Neue Slze 4.

Tagesordnung:

1. Aufklrung ber die Krankentassenwahl. 2. Ab-
rechnung vom 2. Quartal. 3. Unser Stiftungsfest.
4. Kartellbericht. 5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.
NB. Unser diesjhriges Stiftungsfest findet
am 19. Oktober bei Wulf (Lambertihalle) statt.

Nrnberg-Frth Alle Sonntage
Geselligkeit

im Vereinslokal, Neue Gasse 42.

Sonntag, den 14. September 1913, in der
„Goldenen Rose“, am Weberplatz:

Dienstboten-Ball

Anfang nachmittags 3 Uhr. :: Mitglieder frei.
Gaste zahlen 50 Pf.

Sonntag, den 21. Sept.:

Befichtigung der Gartenstadt

Treffpunkt: Vereinslokal, nachm. 4 Uhr.

Sonntag, den 28. Sept.:

Hausflug nach Stein „Zum felsenkeller“

Treffpunkt 4 Uhr nachmittags,
Endstation der Straenbahnlinie Schweinau.
Bei schlechter Witterung im Vereinslokal.
Um zahlreiche Beteiligung bei allen Veran-
staltungen ersucht
Der Vorstand.

Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!

Zentralverein fr Arbeitsnachweis Berlin

Madchen fr Alles, Kindermadchen, Kchinnen, finden jederzeit
kostenlos groe Auswahl geeigneter Stellen:

W., Eichhornstrae 1, Ecke Potsdamer Strae. Geffnet von 4—7 Uhr
nachmittags.

nW., Alt-Moabit 38, gegenber Jagowstrae. Geffnet von 4—7 Uhr
nachmittags.

G., Gormannstrae 13, nahe Hadescher Markt. Geffnet von 5—7 Uhr
nachmittags.

Stdtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Mugsburger str. 13, Berlinerstr. 81 und Kantstr. 69,
kostenlose Stellenvermittlung fr weibl. Hauspersonal. Dienst-
stunden werktgl. von 9—12 u. 3—7 Uhr, Sonnabends von 8—3 Uhr

Dienstmadchen und anderes Hauspersonal finden groe
Auswahl in Stellen im

Stdtischen Arbeitsamt Schneberg

Grunewaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.